



## Niesaer Jugend lernt Fliegen.

Bis vor kurzer Zeit war das Fliegerlernen eine Kostenfrage. Wer einige hundert und mehr Mark übrig hatte und sonst gesund war, konnte (und kann dies natürlich auch noch heute) auf einer privaten Fliegerschule das Fliegen erlernen.

Nachdem nun unter oberster Führer durch Reichsminister Hermann Göring den „Deutschen Luftsportverband“ (DLV) ins Leben gerufen hat, sind auch andere Möglichkeiten erschienen. Nach dem Muster des Führers sind alle bisherigen Verbände, von denen jeder eigene Ziele verfolgte, in einen Verband, unter einer Führung vereint. Damit hört die Kräfteplattierung auf und der DLV, feilt die einzige und wirkliche Grundlage dar, auf welcher sich im neuen Reiche das gesamte Luftfahrtwesen aufbauen und ausbreiten soll. Durch diese Umstellung kommt sofort ein Aufschwung in die ganze Bewegung und es ist nun zu hoffen, daß sich der Flugsport endlich zum Volkssport entwickelt.

Der organische Aufbau ist den Ortsgruppen übertragen und aus diesen heraus entwickelt sich unter Fliegernotwendigkeiten. Fliegerlehrte Jugend soll im neuen Staate Fliegen lernen, soweit die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Da an die Führer von Flugzeugen erhöhte Anforderungen gestellt werden, sind auch die Bedingungen verhältnismäßig schwer, jedoch nicht überpaßt. Erste Voraussetzung ist beste Gesundheit an Körper, Geist und Nerven, wozu eine sportärztliche Untersuchung gefordert wird. Das Alter soll sich für Schüler zwischen 19 und 28 Jahren halten. Die nächsten Bedingungen sind wehrsportliche Erüchtigung und Besitz des Turn- und Sportabzeichens. Diese beiden kann der Schüler noch während der ersten Zeit der Ausbildung erfüllen. Die Ausbildung erstreckt sich auf Flugzeugbau, theoretischen Unterricht und Betrieb von Fliegerjachten.

Die Fliegerorchestergruppe Niesa unterhält nun eine Fliegengesellschaft, auf der die Schüler unter Anleitung erfahrener Fliegermeister Segelflugzeuge vollkommen selbst erlernen und dadurch über jedes Teil des Gerätes aus eigener Anschauung genau unterrichtet sind. Diese mit größter Genauigkeit und Sauberkeit ausführende Bauarbeit erfordert große Geduld und Ausdauer, erzieht gleichzeitig dazu, den Wert der Arbeit richtig einzuschätzen und demnach das Gerät bei seinem bestimmungsgemäßen Gebrauche schonend zu behandeln, damit nicht durch Leichtfert oder Unachtsamkeit Schäden entstehen. Die Bauarbeit wird an besonderen Abenden ergänzt durch Vorlesungen über Zweck der einzelnen Teile, Aufbau, Vorzüglich und Nachteil anderer Modelle, praktische Flugversuchungen alter Piloten etc. Daneben tritt ein regelmäßiger Unterricht in Wetter-, Instrumenten-, Motorerkunde und allen Fächern, die zu dem umfangreichen Gebiete der Fliegerei gehören. Wenn dann diese Ausbildung zum guten Ende gelangt ist, kann der Schüler an die praktische Fliegerabschulung herangehen. Dazu hat er eine der vielen Flieger-Vorschulen im Lande aufzusuchen. Ein Lehrgang dauert ca. 14 Tage und kostet mit Unterkunft und Verpflegung im Fliegerlager ungefähr 70–100 RM. Je nach der wirtschaftlichen Lage des Schülers wird die Ortsgruppe einen Zuschuß bewilligen und behält sich dabei vor, die Auswahl nach den Leistungen und dem beweisen Eifer bei den Arbeiten zu treffen. Der Erfolg einer Schulung hängt von den gerade herrschenden Wetter- und Windverhältnissen und von der ganzen Einstellung des Schülers ab. Gestolzen wird von Anfang an allein, erst kleinere Sprünge, dann möglichst bald glatte Flüge. Beendet wird die erste Übung mit den Prüfungen A und B, nach denen der Schüler in der Lage sein soll, einen Kurvenflug von einigen Minuten Dauer auszuführen. Aus dieser Prüfung soll sich die spezielle Eignung des Schülers erweisen. Nicht jeder ist geeignet, ein Flugzeug zu führen, nur solche, die den unbedingten Siegerwillen mitbringen und deren Willen ausschließlich auf die Begehung der Widerstände, auf den Kampf mit Wetter und den Tücken des Windes eingestellt ist. Die Erfolge haben und sind zum Nachwuchs unserer Heeresflieger ausserordentlich.

Nun kommt die schwierige Frage für den Schüler sowohl, als auch für die Ortsgruppe. Wie weiter? Nun soll der junge Flieger leichtig über seine Leistungen freichern um nicht nur kurze Strecken zu fliegen, sondern zu segeln unter Ausnutzung der Luftströmungen, die ihn zur Höhe bringen. Für Erreichung dieses Ziels muß mit dem Verbande das gesamte Volk eintreten. Es gilt der Erüchtigung der Jugend, die hoffnungslos und mutig neben und nachsichtigt, es gilt einen Volkssport aufzuziehen und die Grundlage mit Opfern an Material und Geld zu sichern und zu stärken. Wer hilft mir? Weil ich Euch, die Ihr gewillt seid, der Jugend und dem Vaterlande zu helfen, beim Deutschen Luftsport-Verband e. V. Fliegerorchestergruppe Niesa. Aufschluß: Bohmhofer, S. Ral 62. Dann wird es unseren jungen Fliegern, von denen 12 die ersten Prüfungen bereits bestanden haben, noch einigermaßen möglich werden, ihre zweite Prüfung im Leistungslag zu beginnen und die endgültige Segelfliegerprüfung abzulegen. Auch unsere Heimatstadt wird dann einen ehrenvollen Platz in der Luftfahrt einnehmen.

Der Übergang vom Segelflug zum Motorflug bietet keine erheblichen Schwierigkeiten. Der Schüler wird seine Kenntnisse in Motoren- und Instrumentenkunde vertiefen, deren sichere Bedienung erlernen und wird in Start und Landung mit einem Lehrer umhülen. Der Flug selbst ist erleichtert durch die Zugkraft des Motors, die der Maschine eine erhöhte Stabilität in der Luft verleiht.

So erhält mit Fleiß und Energie ein fertiger Flugsportführer, der seinem Vaterlande, wenn es ruft, dienen wird, wie er es von seinen Vorbildern des Weltkrieges als Selbstverständlichkeit gelernt hat.

Um 7. 11. veranstaltet die Fliegerorchestergruppe Niesa im Hörsaal einen öffentlichen Abschlußabend, wozu Gäste aus Stadt und Land herzlich willkommen sind.

## Professor Banies Buch „Wehrwissenschaft“ beschlagnahmt.

Berlin. Ein Teil der ausländischen Presse hat in tendenziöser Auffassung einzelne Sätze und Abschnitte aus dem Buche des Professors Banies „Wehrwissenschaft, Einführung in eine neue nationale Wissenschaft“ zitiert, um damit die friedliche Einführung des neuen Deutschlands zu verschärfen. Es wird demgegenüber festgestellt, daß die von Professor Banies vertretenen Ausschreibungen nicht denen der deutschen Regierung entsprechen und lediglich als persönliche Meinungsäußerungen zu betrachten sind.

Professor Banies Buch: „Wehrwissenschaft, Einführung in eine neue nationale Wissenschaft“ ist beschlaghaft worden.

## Vom Reichstagsbrand-Prozeß. Besichtigung des Reichstags und des Brandweges.

### Schluß zum gefirigen Bericht.

obs. Berlin. Schließlich wurde der Direktor beim Reichstag, Geheimrat Galle, über die Behauptungen wegen der Beurteilung von Beamten am Brandtage vernommen. Er bezeichnete die Behauptung als eine der absurdesten Plausibilisierungen, die jemals aus dem Reichstag herausgekommen sind. Der Urheber dieser Geschichte sei nach seiner Auffassung ein ehemaliger Reichsflieger, der im Mai entlassen wurde, weil er einen alten Beamten verletzt hatte, mit der Dienstabstasse im Juli 1932 in der Bibliothek in Verbindung zu stehen. 8 Tage vor diesem Dienstag wurde der Reichstag überraschend ausgelöst, und da mit dem Zusammentritt des neuen Reichstages bald gerechnet werden mußte, wurde schmunzlig die Urlaubslücke in Bewegung gelegt. Diese Urlaubslücke habe den entlaufenen Flieger zum Anlaß genommen, zu behaupten, daß offenbar der Inspektor Scaronov dadurch den Dienstag begünstigt habe. Nach dem Reichstagsbrand habe er dem Reichspräsidenten dies mitgeteilt, aber dort kein Gehör gefunden. Darauf habe er gedroht, seine Mitteilungen beim späteren Präsidenten Pöbe zu machen; das weitere würde sich finden. Geheimrat Galle erklärt, für ihn sei kein Zweifel, daß diese Erzählung weiter fortgesetzt worden sei, daß sie dann in Verbindung mit dem Reichstagsbrand gebracht wurde und daß dadurch die Behauptung entstanden, der Brand sei durch den Haubinspektor begünstigt worden. Der Haubinspektor sei tatsächlich gar nicht besucht, Beamte zu beurlauben, und aus der Urlaubslücke ergebe sich, daß auch niemand beurlaubt worden ist an jenem Tage.

Auf Fragen des NL. Dr. Sad bestätigt der Zeuge, daß er mit dem früheren Abt. Torgler die angenehmsten Dienstlichen Begegnungen unterhielt und daß ihm nie etwas Nachteiliges auch bezüglich der diskreten Behandlung bestimmter Dinge in seiner Eigenschaft als Vorstand des Haushaltsausschusses von Torgler zu Ohren gekommen sei. Weiter bestätigt der Zeuge Galle, daß im Hinblick auf einige Dienstage im Obergeschoss seit dem Frühjahr 1932 eine verdeckte Kontrolle aller Besucher an feierstagsfreien Tagen durchgeführt wurde.

Auf eine Frage des Vorlesenden erklärt er, daß Peute, die in Bezug auf einen Abgeordneten den Reichstag besuchten, auch gefüllte Taschen mitbringen konnten, ohne kontrolliert zu werden. Der Zeuge wohnt im Präsidentenhaus und erklärt auf die Frage, ob dort eine ständige SA- oder SS-Wache existiere: Nein, das kommt gar nicht in Frage, daß hätte ich bemerkt müssen.

Die Verhandlung wurde dann auf Sonnabend vertagt.

### Die heutige Verhandlung.

Berlin. (Funkspur.) Zu Beginn der heutigen Verhandlung teilt der Vorlesende mit, daß er zunächst nur einen Zeugen vernnehmen wolle. Dann soll eine längere Pause eintreten, in der das Gericht eine Besichtigung des Reichstages und des Brandweges plant.

### Gegen Eingriffe in die Wirtschaft.

Berlin. (Funkspur.) Reichsarbeitsminister und Reichswirtschaftsminister teilen im Sinnernehmen mit dem Herrn preußischen Minister des Innern mit: Es werden der Regierung noch immer Fälle gemeldet, in denen unterstrebene Kreise in Verhältnis der eingehaltenen Betriebe eingreifen, indem sie auf die Zusammenziehung der Wirtschaft, auf die Entlastung von sog. Doppelverdiennern und dergleichen Einfluß zu gewinnen versuchen. Es ist sogar vorgekommen, daß außerbetriebliche Stellen, wie Nachschubdepots oder Verbandsangehörigkeiten, an Unternehmern ihres Bezirks das Misstrauen heilten, von ihrer Zustimmung die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern abhängig zu machen. Schließlich haben sich an einzelnen Orten Büro aufgetan, die den Antrag erheben, als Schiedsstellen oder Schlichtungsanstalt für Mahnahmen innerhalb eines Betriebes Entscheidungen zu fällen. Die Reichsregierung hat mehrfach betont, daß derartige Eingriffe in die Wirtschaft nicht mehr länger geduldet werden können. Wenn die derartige Falle mitgeteilt werden, wird sie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeiorganen die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des gesetzlichen Zustandes treffen. Darüber hinaus stellt sie fest, daß kein Betriebsführer verpflichtet ist, Vorladungen und Anordnungen von Stellen, die nicht durch Gesetz oder durch die Regierung dazu berufen sind, Folge zu leisten. Kreise, die unerlaubte Anträge unter Auwendung von Trickmitteln stellen, müssen gewarnt werden, wegen Anmahnung von Amüsabelassen oder Siedlungen des Wirtschaftsfriedens zur Wirtschaft gesogen zu werden.

### Ausgezeichneter Rundfunk-Empfang der Kammerrebe.

obs. Berlin. Die denkwürdige Rede, die Reichskanzler Adolf Hitler am 14. Oktober im deutschen Rundfunk hielt, wurde gleichzeitig nach allen Erdteilen übertragen. Die Übertragung war ein großer Erfolg, sie leiste bedeutsame Beiträge ab von dem hohen Stand der Rundfunkübertragungstechnik bei der Reichszeit. Nach telegraphischen Meldungen aus Rio de Janeiro ist die Rede dort z. B. sehr gut empfangen und von dem dortigen Sender weiterverbreitet worden. Außerdem ist die Rede auf Schallplatten aufgenommen und abends mit großem Erfolg auch auf andere brasilianische Sender gegeben worden.

### Berminderung der schwedenden Schulden des Deutschen Reiches.

Berlin. (Funkspur.) Die schwedende Schulde des Deutschen Reiches hat sich von 2019,4 Millionen RM. am 31. August auf 1972,4 Millionen RM. am 30. September des Jrs. verringert. Der Umlauf an Steuerabrechnen betrug ultimo September 987,8 gegenüber 911,6 Mill. RM. am Ende des Vorvorjahrs.

Es vornehme und dem Gang folgt, den der Angeklagte von der Lubbe bei der Brandstiftung nach seiner Angabe zurücklegt hat. Für die Presse wird sich eine besondere Überprüfung anschließen.

Der Arbeitgeber Organista und Rossi schlägt eine Begegnung, die er vor etwa einem Jahr auf dem Wege nach Konstanz mit dem Angeklagten von der Lubbe gehabt haben will. Er traf damals zwei Männer zu, von denen der eine dunkelblond und der andere schwarz war. Der Schwarze sei von der Lubbe gewesen. Er habe auch seinen Paket geklebt, der auf Martinus von der Lubbe aufgestellt war. Von der Lubbe habe das Kommunistenabzeichen getragen und ein gerolltes Gewebe angehoben. Er, der Zeuge, habe ein Paket gekauft. Es sei dann zu politischen Gesprächen gekommen, in deren Verlauf von der Lubbe erklärt, in Deutschland hat es am längsten einen Reichstag gegeben. Natürlich habe der Zeuge fort, sind wir erst recht ins Politische geraten. Und da hat der Blonde zu mir gesagt: Na ja, das wird Du ja schon leben. Du wirst noch von mir hören hören. Als die beiden weggingen, lasse ich noch, daß ihrer Politik wird nichts, es gibt nur einen Nationalsozialismus! Von der Lubbe sagte dann so ganz trocken: Wenn das wird, dann gehst mit Neuer und Schröder. Darauf haben wir uns getrennt. Als ich dann in Ravensburg war und von dem Reichstagsbrand hörte, mußte ich gleich an von der Lubbe denken. Ich hatte mir den Namen unvergesslich gemerkt.

Der Vorlesende lädt den Angeklagten von der Lubbe vor den Richter treten und heißt ihn dem neuen Organista gegenüber. Lubbe hält wie gewöhnlich den Kopf tiefschwarz. Auf die energische Aufforderung des Vorlesenden hat er den Kopf ein wenig und dreht sich langsam nach dem Zeugen um. Die Frage des Vorlesenden, ob der Zeuge von der Lubbe wiedererkenne, wird von Organista bejaht.

Vorlesender: Lubbe, leben Sie sich den Zeugen mal genau an. Kennen Sie ihn?

Angeklagter Lubbe sagt leise nein.

Vorlesender: Sind Sie einmal bei Konstanz gewesen. Sie sind doch viel in der Welt herumgekommen; waren Sie einmal in oder bei Konstanz?

Zeuge: Nein!

Es entsteht zwischen dem Vorlesenden und von der Lubbe, der wie immer entweder gar keine oder widersprechende Antworten gibt.

Der Zeuge bleibt auf Vorhalt des Vorlesenden dabei, daß der Angeklagte von der Lubbe der Mann gewesen sei, der er bei Konstanz getroffen und mit dem er das Gespräch geführt habe. Er erkennt auch den ihm vorgelegten Paket von der Lubbe wieder. Der Zeuge benennt auch seinen damaligen Wandschmieden Oskar Müller, der der Begegnung bezeugt hat. Das Gericht wird versuchen, diesen anzuhören zu machen.

Das Gericht und die Prozeßbeteiligten begeben sich nun mehr zum Sitzungstermin, der der Besichtigung des Reichstages und des Brandweges dient.

### Das Rebeverbote über das Erdölgeleb aufgehoben.

Berlin (Funkspur). Wie der Reichsbourenführer und Reichswirtschaftsminister für Ernährung und Landwirtschaft R. Walter Dörre bekannt ist, besteht kein Grund mehr, das Verbot, ohne Einvernehmen mit dem zuständigen Landesbundesverwaltungsorte Erdöl über das Reichsölgeleb zu halten, weiter aufrecht zu erhalten.

### Die erste Durchführungsverordnung zum Reichserbölgeleb.

M. Berlin. Am Reichstagsabdruck Nr. 118 vom 20. Oktober 1933 wird die erste Durchführungsverordnung zum Reichserbölgeleb veröffentlicht. Die Verordnung gliedert sich in vier Abschnitte, von denen die beiden ersten die Einrichtung und das Verfahren der Anerkennungsbehörden regeln, während die dritte und vierte Abschnitt sich mit den Gebühren und Auslagen beschäftigen. Die Verordnung ist am 1. Oktober 1933 in Kraft getreten.

### Der Reichslandrat stellt ein Grabmal für Hitler und Kern.

M. Berlin. Am 29. Oktober wird anlässlich einer Gedenkfeier auf dem Friedhof von Saaleck ein vom Reichsführer Adolf Hitler gekürpter Grabstein für die Freiheitskämpfer Hitler und Kern enthüllt werden. An der Feier werden Ministerpräsident von Rüninger, der frühere Kommandeur, und SA- und SS-Mitglieder teilnehmen.

### Der ehemalige Gewerkschaftsführer Otto tödlich verunglückt.

M. Grünberg (Schlesien). Der frühere Landtagsabgeordnete des Zentrums und ehemalige Vorlesende des Deutschen Gewerkschaftsbunds, Bernhard Otto, hatte gestern bei einem Kraftwagenunfall einen Schädelbruch erlitten. Er ist heute in Grünberg gestorben.

### Der Prinz von Sachsen-Weiningen in Österreich verhaftet.

M. Magdeburg (Funkspur). Der Prinz von Sachsen-Weiningen, der in der Gegend von Magdeburg ein Schloß besitzt, wurde heute vormittag vom Landesamt verhaftet und in das Landgericht in Magdeburg eingeliefert.

### Siebziger Dörfer der Berge

Drei 20jährige Dörfer aus St. Valentin auf der Südseite des Scheidegebirges bei Bozen sind bei einem Ausflug auf die umliegenden Berge in einen Schneesturm geraten und erstickt. — Drei Männer einer Finanzamt-Patrouille aus Meran, die von einem Dienstgang in eine Schneehütte im Polizei nicht mehr zurückgekehrt waren, wurden in dieser Hütte als verstorbene Leichen gefunden.